

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Umsetzung Lichtmasterplan Altstadt

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	16.06.2009	N	() ja () nein () ohne	
Bauausschuss	07.07.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bauausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates: Der Gemeinderat stimmt den unter Nr. 3 aufgelisteten Vorschlägen zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Beleuchtung in der Altstadt zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersichtsplan Lichtmasterplan

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Beleuchtung stellt ein wichtiges Mittel der Stadtgestaltung dar. Eine einheitliche Beleuchtung die auf den jeweiligen Ort abgestimmt ist, ist ein Wiedererkennungsmerkmal und trägt zur Identifikation bei. Beleuchtung kann Orte aufwerten und in Szene setzen, davon profitiert insbesondere der Einzelhandel. Ziel/e:
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: In Deutschland werden jährlich 3-4 Milliarden Kilowattstunden für die Beleuchtung von Straßen und Plätzen verbraucht. Mit der heute verfügbaren Technik könnte dieser Verbrauch halbiert werden, da moderne Straßenlampen einen geringeren Stromverbrauch haben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Gemeinderatsbeschluss 2008

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.05.2008 das Beleuchtungskonzept Altstadt zur Kenntnis genommen. Der Vorlage lagen 2 Dokumentationen zum Thema Beleuchtung bei:

1. Lichtmasterplan (LMP) des Büros licht/raum/stadt aus Wuppertal.
2. Dokumentation Lichtworkshop 2006, Büro Belzner & Holmes, Heidelberg

Der **Lichtmasterplan** verfolgt einen konzeptionellen Ansatz mit den Leitthemen:

- Durchblick – Achsen / Längsbezüge
- Einblick – Gassen / Querbezüge
- Augenblick – Stadteingänge / Stadtausgänge
- Anblick – Orte / Plätze / Räume
- Ausblick – Silhouetten und Panoramen

Zu seinen Zielen gehört, langfristig eine Reduzierung der großen Bandbreite an verschiedenen Leuchtentypen herbeizuführen und eine konsistente Leuchtenfamilie in der Heidelberger Altstadt zu etablieren. Er teilt dabei die Altstadt in Zonen auf, schlägt für die jeweiligen Zonen verschiedene Lampentypen für die Grundbeleuchtung vor. Dabei wird unterschieden in Mastleuchten, Wandauslegerleuchten und Seilüberspannungsleuchten. Zur besseren Verdeutlichung ist dieser Vorlage der Übersichtsplan des Lichtmasterplans nochmals beigefügt.

Zusätzlich sollen bedeutende Orte und Gebäude wie beispielsweise Eingänge in Straßen oder stadtbildprägende Fassaden eine besondere Illumination erfahren.

Im Rahmen des **Lichtworkshops** wurde dieser Aspekt der Objektbeleuchtung vorweg genommen und in verschiedenen Experimenten Fassaden angestrahlt bei gleichzeitiger Rücknahme der Lichtstärke der immer noch notwendigen Grundbeleuchtung. Lichtworkshop und Lichtmasterplan ergänzen sich dabei.

Aufgrund der Debatte im Gemeinderat 2008 ergibt sich folgende Reihenfolge der Umsetzung:

1. Seitenstraßen beginnend am Bismarckplatz,
2. Marktplatz.

2. Neuere Entwicklungen

2.1 Friedrich-Ebert-Platz

Die Entscheidung für die Beleuchtung des Friedrich-Ebert-Platzes wurde bereits getroffen. Das Beleuchtungskonzept von Belzner & Holmes sieht vor, dass in den Achsen der beiden Baumreihen nach jedem 2. Baum ein ca. 6,50 Meter hoher Lichtmast platziert wird. An diesem Mast sollen zwei Leuchten, um 180° versetzt befestigt werden, wobei die obere Leuchte die Beleuchtung der Straße und die untere Leuchte, auf einer Höhe von ca. 4,0 Meter montierte, die atmosphärische Ausleuchtung des Platzes erfüllt. Als Leuchtentyp wurde der Leuchtentyp Novara der Firma Hess ausgesucht.

Die bisher an den Fassaden der umliegenden Häuser in Form von Auslegern angebrachte Straßenbeleuchtung wird nach der Neuinstallation demontiert.

Am Seminar für Übersetzen und Dolmetschen am nördlichen Ende des Friedrich-Ebert-Platzes wird nach der Installation an der alten Brücke ein weiteres Beispiel für eine Objektbeleuchtung erprobt. Durch das Anstrahlen der Fassaden soll das Gebäude mit den Mitteln der Lichtgestaltung in Szene gesetzt werden. Somit wird der konzeptionelle Ansatz aus dem Lichtmasterplan und dem Workshop umgesetzt.

2.2 Festlegung des Herrn Oberbürgermeisters, künftig in der Altstadt Leuchten nach dem Vorbild von historischen Gaslaternen einzusetzen

Hierfür haben die Stadtwerke bereits einen Prototyp nachbauen lassen. Noch nicht abschließend geklärt ist, welcher historische Zeitraum bei der Auswahl einer „historischen“ Leuchte zugrunde gelegt werden soll. Eine Recherche, welche historischen Lampentypen für die Altstadt belegbar sind, findet derzeit statt.

Bisher kann für die von den Stadtwerken entwickelte Leuchte keine Kostenaussage getroffen werden, da es sich um einen Prototyp handelt. Der Preis einer „historischen“ Leuchte dürfte jedoch deutlich über dem Preis des bisher vorgesehenen Leuchtentyps liegen. Die Investition soll über mehrere Jahre erfolgen.



Marktplatz 1887



Prototyp Stadtwerke 2009

3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

3.1 Der konzeptionelle Ansatz des Lichtmasterplans sollte grundsätzlich weiterverfolgt werden.

3.2 Mastleuchten

- Vorlage des Rechercheergebnisses „Historische Leuchten“ im Bauausschuss soll erfolgen.
- Je nach Rechercheergebnis Auswahl des historischen Leuchtentyps.

3.3 Seilüberspannungsleuchten:

Im Fall der vorhandenen Überspannungsleuchten ist nach Rechercheergebnis eine Entscheidung zu treffen über den Einsatz der im Auftrag der Stadt Heidelberg entwickelten Leuchte Pendo der Firma Hess oder einen anderen historischen Typ.



Die Leuchte Hellux wurde ab circa 1950 gebaut und in Heidelberg eingesetzt. Diese Leuchte wurde mit 80/125 Watt HME (Quecksilberdampf-Hochdrucklampe) ohne nennenswerte Lichtlenkung / Spiegeloptik eingesetzt. Ob es noch ältere Seilüberspannungsleuchten gibt, müsste recherchiert werden.

Bild links: Historische Überspannungsleuchte Helux



Der Nachbau der Leuchte Pendo der Firma Hess basiert auf der historischen Überspannungsleuchte Hellux.

Die Leuchte Pendo ist mit modernster Spiegeltechnik ausgestattet und garantiert damit eine optimale Lichtlenkung. Durch den zusätzlichen Einsatz von energieeffizienteren Leuchtmitteln (Halogenmetalldampf/Cosmopolis) wird der Lichtstrom bei gleichzeitiger Energieeinsparung erhöht und damit die Ausleuchtung der Straße verbessert. Die Höhe der Energieeinsparung ist abhängig von der Art und Höhe des Anschlusswertes der Altanlage.)

Die Überspannungsleuchte Pendo kann in der Haspelgasse besichtigt werden. Dort wurden die alten Leuchten Anfang Mai 2009 bereits gegen die Leuchte Pendo ausgetauscht.

Bild links: Überspannungsleuchte Pendo, Firma Hess

Die Ausführung als Seilüberspannungsbeleuchtung sollte gemäß den Empfehlungen des Lichtmasterplans in städtebaulich beengten Situationen beibehalten werden.

3.4 Wandauslegerleuchten:

Modernisierung und Ergänzung der sogenannten Schinkel-Wandausleger-Leuchten gemäß den Empfehlungen des Lichtmasterplans.



Bild links: Schinkel-Wandausleger-Leuchte

3.5 Illumination stadtbildprägender Gebäude vom Bismarckplatz beginnend in den Seitenstraßen, hier: Plöck, Sankt-Anna-Kirche und Neugasse.

3.6 Umsetzung der indirekten Beleuchtung von Fassaden am Beispiel der Neugasse als Pilotprojekt.

Es werden Vorschläge erwartet, inwiefern immissionsschutzrechtliche Aspekte gelöst werden können, ob eine Beeinträchtigung der Bewohner in den Häusern zu erwarten ist und wie diese gegebenenfalls vermieden werden kann, wie Verträge mit den Grundstückseigentümern ausgestaltet sein müssen und ob denkmalschutzrechtliche Aspekte zu beachten sind.

Gemäß § 126 BauGB hat ein Grundstückseigentümer das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs auf seinem Grundstück zu dulden.

Gängige Praxis der Stadtwerke Heidelberg ist es, eine einvernehmliche Lösung mit den Hauseigentümern/Anwohnern zu finden und diese dann umzusetzen.

- 3.7 Die Stadtwerke Heidelberg werden beauftragt, mit den Hauseigentümern in der Neugasse in Verhandlung zu treten.
- 3.8 Beauftragung von speziellen Lichtplanern für alle Formen der Objektbeleuchtung durch die Stadtwerke Heidelberg.
- 3.9 Die finanzielle Umsetzung des Beleuchtungskonzepts erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Projekt Nr. 8.66110722, Stadtgestaltung Altstadt (Finanzhaushalt TH 66, Seite 20).
- 3.10 Bei der Umrüstung der Leuchten sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass energiesparende Leuchtmittel eingesetzt werden.

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister